Teltower Kreisblatt.

Erscheint
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
pro Quartal 1 Mark 10 Pfg.
Abonnements werden von sämmtlichen Post-Anstalten, Briefträgern und den Agenten im Kreise angenommen.

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26 b.
sowie
in sämmtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreise
angenommen.

№ 80. Berlin, den 4. October 1884. 29. Jahrg.

Abonnements

auf das **„Teltower Kreisblatt"**
(Preis 1 Mark 10 Pfg. excl. Bringerlohn)
werden noch fortwährend von den **Kaiserlichen Postanstalten**, den **Landbriefträgern** und **unseren Spediteuren** entgegengenommen.

Die bereits erschienenen Nummern werden gratis nachgeliefert. Die Expedition.

Amtliches.

Potsdam, den 25. August 1884.

Mit Zustimmung der Herren Minister des Innern, der öffentlichen Arbeiten, sowie für Handel und Gewerbe übertrage ich hierdurch die Verwaltung der Strom-, Schifffahrts-, Flößerei- und Hafen-Polizei derjenigen öffentlichen Wasserstraßen, welche zu meiner Zuständigkeit gehören, jedoch mit Ausschluß der Befugniß zur Ertheilung der staatlichen Genehmigung zu Anlagen an oder in diesen Wasserstraßen, den Königlichen Wasserbau-Inspektoren für ihre Inspektions-Bezirke. Den betreffenden Beamten steht hiernach insbesondere auch der Erlaß strafpolizeilicher Verfügungen bei Uebertretungen der Strom-, Schifffahrts- 2c. Polizei-Verordnungen zu.

Als Hülfsorgane haben sich die Königlichen Wasserbau-Inspektoren der zu ihrer Inspektion gehörigen Buhnenmeister, Schleusenmeister 2c. zu bedienen, welche Personen den Charakter als Hülfsbeamte der erwähnten polizeilichen Zweige hiermit erhalten.

Der Regierungs-Präsident.

* * *

Berlin, den 30. September 1884.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten wird hierdurch meinerseits veröffentlicht.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 19. Dezember 1881.

Ermächtigung der Vollziehungsbeamten zur Empfangnahme von Gerichtskosten.

Es ist mehrfach der Fall vorgekommen, daß an die mit der Ausreichung von Gerichtskostenrechnungen oder mit der Vornahme von Pfändungen wegen einer Gerichtskostenschuld beauftragten Vollziehungsbeamten Seitens der betheiligten Personen Geldbeträge ohne Prüfung der Ermächtigung jener Beamten zu deren Empfangnahme gezahlt worden sind, und demnächst in Folge verübter Unterschlagungen solche Beträge, zu deren Erhebung den Beamten die Berechtigung fehlte, noch einmal haben eingezogen werden müssen.

Um solchen Schädigungen der Kostenpflichtigen durch untreue Beamte möglichst vorzubeugen, wird darauf hingewiesen, daß nach § 25 Absatz 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 7 September 1879, betreffend das Verwaltungs-Zwangsverfahren wegen Beitreibung von Geldbeträgen, die Vollziehungsbeamten sowohl bei Ausreichung von Gerichtskostenrechnungen als bei Vornahme von Pfändungen nur nach Maßgabe des ihnen ertheilten schriftlichen Auftrags zur Empfangnahme der Gelder ermächtigt und die betheiligten Personen befugt sind, die Vorzeigung des Auftrags zu verlangen. Die Kostenpflichtigen handeln daher in ihrem eigenen Interesse, wenn sie vor der Aushändigung von Geldbeträgen an Vollziehungsbeamte von dem den letzteren in dieser Beziehung ertheilten schriftlichen Auftrage genaue Einsicht nehmen.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Hellwig.

Bekanntmachung.

Der **Lehrer Hermann Senger** zu **Glasow** ist an Stelle des Barbiers Mittmann daselbst als **amtlicher Fleischbeschauer** für den Amtsbezirk **Blankenfelde** verpflichtet und angestellt worden.

Klein-Beeren, den 24. September 1884.

Der Amts-Vorsteher.
Berend.

Personal-Chronik.

In dem Gutsbezirk Düppel ist die Wahrnehmung der Gutsvorsteher-Geschäfte für den mit dem Namen „Düppel" bezeichneten, das Gutsgehöft Düppel mit Gestüt und das Ackerland umfassenden Theil dem Königlich Prinzlichen Domänenpächter Ring zu Düppel und für den mit dem Namen „Dreilinden" bezeichneten, das Forsthaus Dreilinden mit Jagdschloß und Familienhaus, sowie die Waldkomplexe umfassenden Theil dem Förster Rosemann zu Forsthaus Dreilinden übertragen worden.

Der Förster Siegfried zu Forsthaus Steinbinde ist als Gutsvorsteher für die zum Gutsbezirke Coepenick'er Forst gehörigen Schutzbezirke Canne und Grünau, einschließlich des Bahnhofsbezirks Grünau, welche vom Hauptgute entfernt belegen sind, sowie als Steuererheber bezüglich der innerhalb der vorerwähnten beiden Schutzbezirke belegenen Etablissements ausschließlich des Bahnhofsbezirkes Grünau bestätigt worden.

Nichtamtliches.

Unser Kaiser, welcher sich des besten Wohlseins erfreut, nahm am Dienstag in Baden-Baden an einem größeren Diner, welches aus Anlaß des Geburtstages der Kaiserin veranstaltet war, Theil und erschien auch Abends bei einer größeren Theegesellschaft woselbst er jedoch nicht lange verweilte und sich bald zurückzog. — In den Vormittagsstunden erledigt Se. Majestät regelmäßig Regierungs-Angelegenheiten und nimmt einige Vorträge entgegen. So lange das Wetter schön, unternimmt der hohe Herr täglich vor dem Diner eine Spazierfahrt.

Die kronprinzlichen Herrschaften haben sich am Mittwoch von Baden-Baden aus zunächst nach München begeben, woselbst Allerhöchstdieselben bis Freitag Abend blieben und sich dann im strengsten Inkognito nach Tirol begaben, wo dieselben einige Wochen sich aufzuhalten gedenken.

Prinz Wilhelm hat sich, nachdem er am Sonnabend wieder in Potsdam eingetroffen war, am Montag, einer Einladung des Kaisers von Oesterreich zu Hochgebirgsjagden folgend, nach Wien begeben.

In dem Befinden der Frau Prinzessin Wilhelm sind keine weiteren Störungen eingetreten. Der Kräftezustand hat sich in Folge dessen in erfreulichster Weise gehoben. Da auch der Scharlachprozeß abgelaufen ist, werden Bulletins nicht mehr ausgegeben.

In weiten Kreisen wird es von Interesse sein, daß die gegen arme, arbeitsunfähige und der nöthigen Subsistenzmittel entbehrende Einwanderer (s. g. paupers) erlassenen amerikanischen Gesetze neuerdings mit verschärfter Strenge in Ausführung gebracht werden. Auf dringendes Verlangen der New-Yorker Armenverwaltung hat die dortige Einwanderer-Kommission wiederholt europäische Einwanderer auf die Schiffe, mit denen sie hinübergekommen waren, zurückgeschickt, weil dieselben sich über ihre Erwerbsfähigkeit nicht gehörig ausweisen konnten. Dabei ist zu bemerken, daß der bloße Besitz eines Billets in das Innere der Vereinigten Staaten gegen das Landungs-Verbot noch nicht schützt, weil seitens vieler amerikanischen Binnenstädte darüber Klage geführt worden, daß der Zuzug verarmter und erwerbsunfähiger Elemente aus Europa ihnen unerschwingliche Lasten auflege. — Möchten sich unsere Auswanderer, die ohne genügende Geldmittel nach Amerika gehen und dort Reichthümer zu erwerben hoffen, dies zur Warnung gereichen lassen.

Dem Bau des Reichstagsgebäudes stellen sich manche Schwierigkeiten entgegen. Der Baugrund hat sich namentlich an der Vorderfront als so schlecht erwiesen, daß es erst besonderer Maßnahmen bedarf, ehe man an die Errichtung der Fundamente gehen kann. Augenblicklich sind fünf Dampframmen unausgesetzt in Thätigkeit, um 5 Meter lange Pfähle einzurammen, deren 3000 Stück in den durch lange Spundwände abgedämmten Boden eingesenkt werden müssen.

Vor einigen Tagen haben sich, infolge einer Einladung des Fürsten Bismarck, die hauptsächlichsten Vertreter derjenigen Hamburger Firmen, welche bei dem Handel in West-Afrika betheiligt sind, nach Friedrichsruh begeben. Der Reichskanzler soll, wie die N. A. Z. berichtet, diese Herren zu sich gebeten haben, um ihre Ansichten über die zukünftige Regelung der Verhältnisse der deutschen Niederlassungen in West-Afrika zu hören. Zugleich verlautet, daß mit Frankreich und England über die Gestaltung unserer nachbarlichen Beziehungen an der westafrikanischen Küste Unterhandlungen schweben, die alle Aussicht auf eine freundschaftliche Verständigung über die etwa möglichen Streitpunkte versprechen."

Wie berichtet wird, ist ein Geschwader für West-Afrika, welches aus den Korvetten „Bismarck," „Gneisenau," „Olga" und „Ariadne" bestehen soll, in der Bildung begriffen. Zum Geschwader-Chef soll der Contreadmiral Knorr ernannt werden.

Aus dem Regierungs-Bezirk Kassel wird berichtet, daß in der Lage der dortigen, vorzugsweise mit Landwirthschaft beschäftigten Bevölkerung eine Besserung nicht eingetreten ist. Es sei nicht möglich, bei den im Ganzen geringen Erträgen aus der Wirthschaft und bei den niedrigen Preisen der Produkte zu vermehrtem Wohlstande zu gelangen; vielmehr sei dieser in Folge der hohen Löhne und sonstigen Wirthschaftsausgaben im Rückschreiten begriffen. Dagegen hätten die ländlichen Arbeiter ausreichenden Verdienst und lebten in besseren Verhältnissen als die gering begüterten Bauern.

In verschiedenen Gegenden der Monarchie war bekanntlich die vorjährige Ernte eine schlechte. Einen wie ungünstigen Einfluß dies auf die Lage des Handels auszuüben im Stande ist, spiegelt sich in verschiedenen Jahresberichten der Handelskammern solcher Gegenden wieder, in welchen die Geschäftsleute ihr Absatzgebiet unter der ländlichen Bevölkerung zu suchen haben. Eine Klage in dieser Richtung finden wir u. a. auch wieder in dem Bericht der Handelskammer zu Verden, der aber hinzufügt, daß mit einer Besserung der Lage der Landwirthe auch eine Besserung der Lage des Handels in sichere Aussicht zu stellen sei Derselbe Bericht spricht ferner seinen Dank aus für die Bestrebungen der Regierung, die Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern, welche im Krankenkassengesetz ihren Ausdruck gefunden hätten, und hofft zuversichtlich, daß es gelingen werde, die soziale Frage auf dem von der Regierung eingeschlagenen Wege zu lösen.

Ganz besonders sympathisch erklärt aber die Handelskammer, der Kolonialpolitik der Regierung gegenüber zu stehen und sieht darin ein wirksames Mittel, den deutschen Handel und die deutsche Industrie zu fördern und beiden neue Absatzgebiete zu eröffnen. Das Schicksal der Dampfersubventionsvorlage sei daher bedauerlich; es sei aber mit Bestimmtheit zu hoffen, daß jene Vorlage in der nächsten Reichstagssession eine befriedigende Lösung erfahren und zum Segen des deutschen Handels zum Gesetze erhoben werde.

Die Maßregeln zur Bekämpfung der Vagabondage durch Errichtung von Natural-Verpflegungsstationen erweisen sich immer mehr als von gutem Erfolge begleitet. Die Vagabondage hat z. B. in der Provinz Hannover erheblich abgenommen, in einzelnen Aemtern daselbst, wo Natural-Verpflegungsstationen errichtet sind, soll die Hausbettelei fast ganz aufgehört haben.

Die deutschen Hasen, an denen die Pariser Feinschmecker so wenig Geschmack finden wollen, sind gerächt: Paris verzehrt fast nur deutsche Hasen. Im Jahre 1883 schickte Deutschland 230,000 Hasen nach Paris, welches im Ganzen derer 253,000 verzehrte. Also nur etwa ein Zwanzigstel der dort verzehrten Hasen sind französischen Ursprungs, alle anderen kommen aus Deutschland. Und doch schreit jeder Pariser, daß er nur ganz ausnahmsweise einmal von einem deutschen, d. h. schlechten, filzigen Hasen ißt. Sonst schwelgt er immer im Genusse feiner, französischer Hasen, dank der Händler und Köche, welche sich auf das Umtaufen verstehen. Deutschland schickte außerdem (1883) 11,000 Hirsche und Rehe, sowie 200 Wildschweine nach Paris. Italien lieferte 7000 Perlhühner, 1,200,000 Tauben, 40,000 Wachteln, 24,000 Truthühner und 20,000 Hühner. Holland lieferte besonders viele Enten (36,000 Kilogramm), dann Fasanen und Birkhühner. Spanien schickte Rebhühner (15,000 Kilogramm) und Schnepfen. England ist nur durch Fasanen und Birkhühner, zusammen 30,000 Kilogr., vertreten. Deutschland liefert ebenfalls von all' diesem Wildpret. Es steht obenan in der Lieferung von Wildpret, indem es (1883) 570,000 Kg. schickte. Gegen das Vorjahr, wo 700,000 Kilogr. in Paris ankamen, allerdings ein Rückgang, welcher sich jedoch dieses Jahr wiederum ausgleichen wird. Ueberhaupt wurden 1883 in Paris verzehrt: 253,000 Hasen, 489,000 Rebhühner, 860,000 Enten, 3,250,000 Kaninchen und 6,833,000 Hühner. Im Ganzen ist das Gewicht des in Paris 1883 verzehrten Wildprets und Geflügels auf 26 Millionen Kilogr. ermittelt. Fische wurden 22,400,000 Kilogr. verzehrt, die fast ausschließlich französischen Ursprungs sind. Nur in Krebsen ist Deutschland der Hauptlieferant. Austern wurden 5,270,000 Kilogr. verzehrt, wovon reichlich 5 Mill. Kgr. auf die Schalen kommen. Butter verbraucht Paris jährlich 17,596,000 Kilogr., Käse 5,500,000 Kilogr., Eier dazu 40 Millionen Dutzend, also 480 Mill. Stück. Da Gemüse und Früchte der Verzehrsteuer nicht unterliegen, so schweigt die amtliche Statistik sich darüber aus. Sie verzeichnet blos 9 Mill. Kilogr. Trauben, welche versteuert wurden.